

Gärtnerbetreute Grabanlage Die Vorteile

Seit Menschengedenken sind Gräber Orte der Zwiesprache mit den Toten und der Erinnerung an sie. Gepflegte Friedhöfe und Gräber spenden Trost. Sie sind deshalb immer auch Orte für die Lebenden!

Vielerlei Einflüsse – Zeitmangel, Hektik, Ortsferne, das Alter – machen es zuweilen schwierig, ein Grab über lange Zeit zu pflegen.

In dem Bemühen, Friedhöfe auch gestalterisch den heutigen Ansprüchen anzupassen, haben Friedhofsgärtner gemeinsam mit Steinmetzen die gärtnerbetreute Grabanlage entwickelt.

Eine gärtnerbetreute Grabanlage ist ein besonderer Ort auf dem Friedhof, der in seiner anspruchsvollen Gestaltung an einen Garten erinnert. In diesem Garten finden Verstorbene ihre letzte Ruhe und Hinterbliebene ein angenehmes Umfeld für die wichtigen Momente der Trauer.

Die Vielfalt der Pflanzen, Sitzgelegenheiten, kleinen Kunstgegenstände oder das beruhigende Plätschern von Wasser helfen, sich an den Verstorbenen in einer würdevollen Umgebung zu erinnern.

Wer sich für eine Ruhestätte in einer gärtnerbetreuten Grabanlage entscheidet, entscheidet sich für ein Andenken in einem immer gepflegten, harmonischen und würdevollen Ort.

Die gärtnerbetreute Grabanlage öffnet darüber hinaus die Möglichkeit, sich das eigene Grab im Wege der Vorsorge zu reservieren und damit den eigenen, letzten Willen zu bekunden.

weitere Informationen zum Thema und wo es weitere Anlagen gibt, finden Sie unter:

www.bestattungsgarten-hessen.de und
www.treuhandstelle-hessen-thueringen.de

Individualität & Persönlichkeit



**Für Informationen zur gärtnerbetreuten Grabanlage
Neu-Isenburg stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**



Blumen Pfeiffer
Ansprechpartner: B. Finger
Tel.: 06102 39413
bjoern.finger@blumen-pfeiffer.de

Das Blumengewerk von LaMalea
Ansprechpartner: T. Arnold
Tel.: 0177 2156896
mail@dasblumengewerk.de



Steinmetz Alex Kaufmann GmbH
Friedhofstr. 53 | 63263 Neu Isenburg
Tel.: 06102 34875 | ak-stone@t-online.de

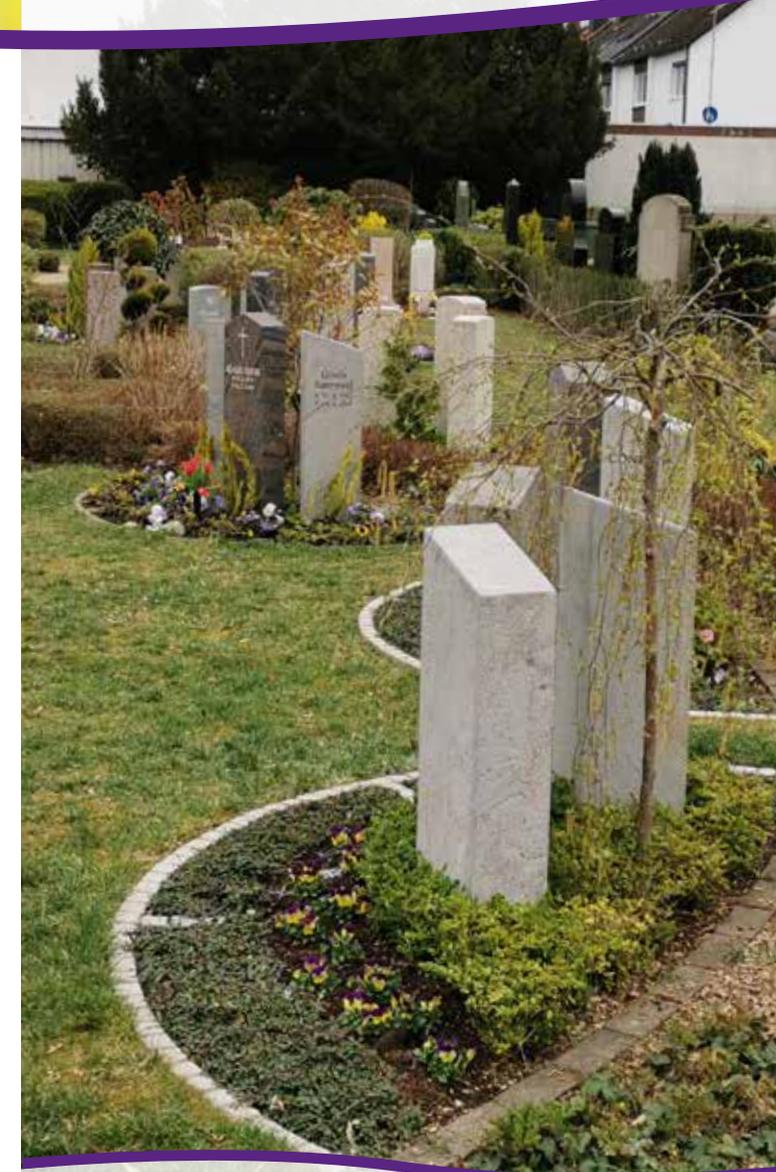


Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Hessen-Thüringen GmbH
Tel.: 069 904787-0
service@treuhandstelle-hessen-thueringen.de
www.treuhandstelle-hessen-thueringen.de



Zweckverband für das Friedhofs- und Bestattungswesen in Neu-Isenburg und Dreieich
Neuhöfer Straße 105 | 63263 Neu-Isenburg
Tel.: 06102 73150
info@friedhofszweckverband.de

Gärtnerbetreute Grabanlage auf dem Alten Friedhof in Neu-Isenburg



Ans Leben erinnern!

Zusammen mit der Friedhofsverwaltung Neu-Isenburg/Dreieich und der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen realisierte die Friedhofsgärtnerei Gerhardt die gärtnerbetreute Grabanlage auf dem Alten Friedhof Neu-Isenburg. **Folgende Grabarten stehen zur Auswahl:**

Gärtnerbetreute Grabanlage Das Angebot

	Urnen-Partnergrab mit Grünpflege und Grabmal	Urnen-Partnergrab mit 3x Saisonbepflanzung und Grabmal
		
Laufzeit	20 Jahre	
Weitere Beisetzungen möglich?	ja	
Gärtnerische Arbeiten ¹⁾	2.785€	4.225€
Entspricht jährlichen Kosten von:	139,25 €	211,25 €
Grabmal ²⁾	ab 1.337,56 €	
Vertragssumme³⁾ inkl. 5% Verwaltungsgebühr der Treuhandstelle	4.588,41 €	6.191,13 €

1) Grabpflege über gesamte Laufzeit, Neuanlage, Erneuerung nach gärtnerischen Erfordernissen und anteilige Erstellungskosten der gärtnerbetreuten Grabanlage ; 2) Der Grabmalpreis versteht sich inkl. Setzen und der Beschriftung (max. 30 Zeichen) 3) Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. In der Vertragssumme ist eine Sicherungsrücklage und die 5% Verwaltungsgebühr der Treuhandstelle enthalten; Stand: Oktober 2023

Ein Graberwerb in der gärtnerbetreuten Grabanlage ist nur mit Abschluss eines Treuhandvertrages zur Absicherung der Grabpflege und des Grabmals möglich. Dieser Treuhandvertrag wird unter Mitwirkung der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH zwischen dem verantwortlichen Friedhofsgärtner und dem Nutzungsberechtigten geschlossen.

Die Friedhofsgebühren, die durch den Erwerb des Nutzungsrechts und die Beisetzung anfallen, sind nicht enthalten und werden von der Friedhofsverwaltung laut aktueller Satzung separat berechnet.

Wird eine konkrete Grabstelle reserviert (Vorsorge), so fallen jährliche Grabpflegekosten beim Friedhofsgärtner an.

Wird eine weitere Beisetzung auf einem Grab vorgenommen, dann muss die Ruhefrist von 20 Jahren eingehalten werden. Das heißt, es müssen das Nutzungsrecht (bei der Friedhofsverwaltung) und die Vereinbarung zur Grabpflege (über einen Anschlussvertrag) entsprechend verlängert werden.

- Für ein Grab in der gärtnerbetreuten Grabanlage wird ein Treuhandvertrag mit der Friedhofsgärtnerei unter Mitwirkung der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH abgeschlossen, der die Grabpflege, das Grabmal und die Sonderkosten über die komplette Laufzeit abdeckt.
- Die Gelder werden treuhänderisch verwaltet.
- Alle vertraglich vereinbarten Leistungen werden regelmäßig kontrolliert.
- Die Pflege der Gräber und der Gesamtanlage wird von einer Friedhofsgärtnerei vor Ort ausgeführt.
- Jeder Verstorbene wird mit Namen und Lebensdaten genannt. Namenlose Bestattungen gibt es nicht.
- Sie erhalten alle Leistungen aus einer Hand. Ansprechpartner sind die Friedhofsgärtner, Steinmetze oder die Friedhofsverwaltung vor Ort bzw. die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH.

